

Beitragsordnung

ab 01.01.2025

1. Diese Beitragsordnung regelt die jährlich zu entrichtenden Beiträge für alle Mitglieder der DLRG OV Traunstein-Siegsdorf e.V.
2. Alle Mitgliedsbeiträge gelten pro Kalenderjahr. Die Beitragshöhe wird von der Jahreshauptversammlung festgelegt. Beiträge werden per Lastschrift zum 01. März eines Jahres eingezogen. In Ausnahmefällen ist eine Bezahlung per Überweisung möglich.
3. Einzelmitglieder zahlen den altersgemäßen Beitrag (s. Pkt. 5.). Bei der Ermittlung des Alters gilt das Geburtsjahr, nicht das Alter zum Zeitpunkt der Beitragszahlung.
4. Familienmitgliedschaften: Definition einer DLRG Familie – mindestens ein Erwachsener mit mindestens einem minderjährigen Kind. Kinder scheiden mit Vollendung des 18. Lebensjahres aus dem Familienbeitrag aus und werden ab dem folgenden Kalenderjahr als Einzelmitglied weitergeführt.
5. Es gelten folgende jährliche Beiträge:
 - a. Einzelmitglied (Kinder & Jugendliche) bis einschließlich 17 Jahre: 45€
 - b. Einzelmitglied (Erwachsene) ab 18 Jahre: 70€
 - c. Familienbeitrag (Kinder & Jugendliche) bis einschließlich 17 Jahre: 30€
 - d. Familienbeitrag (Erwachsene) ab 18 Jahre: 46,67€
 - e. Körperschaften 150€
6. Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen und muss schriftlich bis zum 30. November der DLRG Traunstein-Siegsdorf zugestellt sein.